



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	28.10.2022	2022/296

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	07.11.2022

Tagesordnungspunkt 2

**Nahverkehrsplan 2021;
Festlegung des Maßnahmenkonzeptes**

Beschlussvorschlag

1. Dem Maßnahmenkonzept (Anlage 1) und der darin enthaltenen Priorisierung wird zugestimmt. Der Finanzbedarf wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Maßnahmenkonzept den Abschlussbericht zu erstellen und anschließend das öffentliche Beteiligungsverfahren fortzuführen.
3. Aus zeitlichen und verfahrenstechnischen Gründen wird der bisher selbständig erstellte Nahverkehrsplan der Stadt Konstanz erst zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls integriert.

Historie und Sachverhalt

Auf die bisherige Beratung (Drucksachen-Nr. 2022/066) wird verwiesen.

Das Gremium hat am 11. April 2022 beschlossen, das Verfahren mit dem vorgeschlagenen Anforderungsprofil fortzuführen. Aus den Ergebnissen der 1. Beteiligungsstufe, den Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Kommunen wurde durch das Planungsbüro IDGB in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein konkretes Maßnahmenkonzept zur Optimierung des ÖPNV erarbeitet. Für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Kostenabschätzungen für die einzelnen Umsetzungsschritte getroffen worden, soweit dies möglich war.

Die Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen ist in **Anlage 1** dargestellt. Die einzelnen Maßnahmen sind hierbei kategorisiert und gleichzeitig priorisiert. Die Maßnahmen sind auf die Wirkung für einzelne Kommunen, als kommunenübergreifend oder den gesamten Landkreis betreffend aufgeteilt. Zum besseren Verständnis wird auch das entsprechende Kapitel des Anforderungsprofils oder die zu Grunde liegenden Anregungen der 1. Beteiligungsstufe genannt.

Mit dem Ziel der schrittweisen Umsetzung wurden die Maßnahmen für die weitere Planung bedarfsorientiert kategorisiert und priorisiert. Die folgenden Bedarfsgruppen wurden hierfür festgelegt:

Bezeichnung		Bedeutung
U	Bereits umgesetzt bzw. In Umsetzung befindlich	Maßnahme wurde bereits umgesetzt bzw. Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich bis Dezember 2023 beginnen
VB	Vordringlicher Bedarf	Maßnahme soll kurzfristig (vgl. bis Dezember 2024) umgesetzt oder initiiert werden.
MB	Mittelfristiger Bedarf	Maßnahme soll mittelfristig (vgl. bis Dezember 2030) umgesetzt oder initiiert werden.
WB	Weiterer Bedarf	Maßnahme soll nachrangig umgesetzt werden. Spätestens im Rahmen der Fortschreibung des nächsten Nahverkehrsplans soll ein genauere Zeithorizont dargestellt werden.
PB	Prüfbedarf	Maßnahmenkosten bzw. -wirkungen können im Rahmen dieses Nahverkehrsplans nicht abschließend bewertet werden. Ggf. liegen Zuständigkeiten ganz oder teilweise außerhalb des Landkreises Konstanz. In diesem Fall soll Prüfung durch zuständige Behörde erfolgen. Sofern der Landkreis Konstanz zuständig ist, soll er die Maßnahme außerhalb des Nahverkehrsplans tiefer prüfen.

Für den vordringlichen Bedarf (VB), also die Maßnahmen, die noch vor einer Neuausschreibung der Verkehre umgesetzt werden sollten, wurde ein finanzieller Bedarf von 552.400 EUR ermittelt. Der mittelfristige Bedarf (MB) wird dann in der neuen Ausschreibung des Regionalbusverkehrs berücksichtigt. In vielen Fällen kann der Landkreis nicht selbst entscheiden (Aufgabenträger Land). Solche Maßnahmen sind als Prüfbedarf (PB) benannt. Als Maßnahme bereits in Umsetzung (U) wird beispielsweise das landesweite Jugendticket (M.14) erwähnt. Der Finanzbedarf für alle Maßnahmen des Nahverkehrsplans sieht wie folgt aus:

Priorisierungskategorie	Anzahl Maßnahmen		Jährliche Gesamtkosten der Maßnahmen	Bemerkungen
	mit Kostenangabe	ohne Kostenangabe		
In Umsetzung bzw. bereits umgesetzt (U)	2	4	15.200.000,00 EUR	... davon 14 Mio. € für Sicherung bestehendes straßengebundenes ÖPNV-Angebot ... davon 1,2 Mio. € für SPNV seehäsele ab Dezember 2023 (Übernahme Land BW).

Vordringlicher Bedarf (VB)	26	21	552.400 EUR	
Mittelfristiger Bedarf (MB)	58	9	8.824.300,00 EUR	
Weiterer Bedarf (WB)	6	1	6.380.600,00 EUR	
Prüfbedarf (PB)	0	18	k.A.	... davon 15 SPNV-Maßnahmen
SUMME	93	53	30.957.300,00 EUR	

Alle Kostenangaben sind ohne investive Maßnahmen und ohne die Kosten für den Schienenverkehr ausgewiesen.

Wenn das Gremium den Maßnahmenkatalog beschlossen hat, soll dieser in den Abschlussbericht aufgenommen und dann das Verfahren mit einer weiteren öffentlichen Beteiligungsrunde fortgeführt werden. Die Verwaltung empfiehlt, den Abschlussbericht nicht nur den rechtlich vorgeschriebenen Trägern öffentlicher Belange (TÖB), sondern auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Anlagen

Anlage 1 – Maßnahmenkonzept NVP

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 174 Bezeichnung: Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
Betrag		
HH-Jahr/e		
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen		... EUR
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
Die Maßnahmen aus dem NVP lösen erst bei der Umsetzung Kosten aus. Die reine Maßnahmenfestlegung und Priorisierung ist kostenneutral. Für die Umsetzung des vordringlichen Bedarfs sind 2023 noch keine Mittel eingeplant.		